

§ 20 PAG Musteranmeldungen und Muster

PAG - Patentamtsgebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Für die Anmeldung zu zahlende Gebühren

1. (1) Für die Anmeldung sind folgende Gebühren zu zahlen:
 1. 1. Anmeldegebühr
 1. a) für eine Einzelanmeldung 65 Euro,
 2. b) für eine Sammelanmeldung 122 Euro, zuzüglich 18 Euro für das 11. und für jedes weitere der darin zusammengefassten Muster;
 2. 2. Zuschlag für eine Geheimmusteranmeldung 50 vH der zu zahlenden Anmeldegebühr;
 3. 3. Klassengebühr für eine Einzelanmeldung pro Klasse 15 Euro,
 4. 4. Lagergebühr für dreidimensionale Muster pro Musterexemplar 80 Euro.

(Anm.: Z 5 aufgehoben durch Art. 6 Z 5, BGBl. I Nr. 124/2017)
2. (2) Bei elektronischer Anmeldung reduziert sich die Anmeldegebühr gemäß Abs. 1 Z 1 um 5 Euro.

In Kraft seit 01.01.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at